

## Elfte Sitzung – Onzième séance

Dienstag, 16. Juni 1992, Vormittag  
Mardi 16 juin 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.011

### 7. Landwirtschaftsbericht 7e rapport sur l'agriculture

Bericht des Bundesrates vom 27. Januar 1992 (BBI II 130)  
Rapport du Conseil fédéral du 27 janvier 1992 (FF II 140)

Beschluss des Ständerates vom 18. März 1992  
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1992

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

92.010

### Landwirtschaftsgesetz. Aenderung (1. Teil) Loi sur l'agriculture. Modification (1ère partie)

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 27. Januar 1992 (BBI II 1)  
Message et projets de lois du 27 janvier 1992 (FF II 1)

Beschluss des Ständerates vom 18. März 1992  
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1992

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

**Präsident:** Wir führen über den 7. Landwirtschaftsbericht und über Eintreten auf die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes eine gemeinsame Debatte.

**Kühne, Berichterstatter:** Gestatten Sie mir zuerst, dass ich meine Interessen offenlege: Ich bin selber Landwirt. Ich bin Vorstandsmitglied und Präsident verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen, so Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Mein eigentliches Interesse liegt aber darin, für die Bauern einen Weg in die Zukunft zu finden und aufzuzeigen.

Der 7. Landwirtschaftsbericht ist vergleichbar mit einer Momentaufnahme eines Zuges, der immer mehr in Fahrt kommt. Es ist das Bild von Ende 1990. Das wirtschaftliche und politische Umfeld hat sich seither verändert. Die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes ist eine Weichenstellung in voller Fahrt.

Die Kommission war sich weitgehend einig, dass der Bericht eine gute Analyse der Situation der Landwirtschaft ist und die bisherige Agrarpolitik zutreffend und klar darstellt. Ebenfalls unbestritten ist die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik in dem Sinne, mehr für die Umwelt zu tun und etwas Druck bezüglich Produktion wegzunehmen. Sowohl interne als auch internationale Gründe zwingen dazu. Das Einkommen der Bauern soll weniger über Produktpreise, dafür vermehrt durch produktunabhängige Direktzahlungen gesichert werden: Damit soll der Produktionsdruck ge-

mindert werden. Die Devise lautet also: Soviel Einkommen wie möglich über den Erlös der Produkte und soviel wie notwendig durch direkte Beiträge. Als dritter wichtiger Punkt wird im Bericht die Selbsthilfe der Bauern und ihrer Organisationen erwähnt. Alle vorhandenen Möglichkeiten der Kostensenkungen und Aufwandsersparungen sind auszuschöpfen. Durch die schwierige Lage der Bundesfinanzen wird wohl ein Hauptgewicht auf diesen Punkt gelegt werden.

Ueber die konkrete Ausgestaltung des durch den Bundesrat aufgezeigten Weges und die Beschlüsse des Ständerates gingen die Meinungen in der Kommission auseinander. Dies schlägt sich auch in der grossen Zahl von Minderheitsanträgen nieder. Vom Bundesrat wurde ein Bericht verlangt, der insbesondere über die Fragen der zusätzlichen Bundesaufwendungen, der Minderausgaben für produktbezogene Subventionen, der Finanzierung von Massnahmen zum Abbau von landwirtschaftlichen Produktionsüberschüssen vermehrt Klarheit gibt. Da sich die Landwirtschaftspolitik in einem sich möglicherweise schnell und stark verändernden Umfeld befindet, sind die Antworten zwangsläufig vorwiegend in Form von Annahmen, Szenarien und Richtgrössen formuliert worden.

1. Zu den Aufgaben der Landwirtschaft und den Zielen der Agrarpolitik: Die Kommission unterstützt die vier Hauptaufgaben, welche zugleich den Leistungsauftrag der Landwirtschaft umschreiben, nämlich a) Erhaltung der Produktionsbereitschaft und Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen; b) Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen; c) Erhaltung und Pflege von Kulturlandschaften; d) Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Leben wie zur Kultur im ländlichen Raum.

Eine breite Diskussion entspann sich um die Frage der auf die Nachfrage abgestimmten Erzeugung und umweltgerechten Produktion. Einige Kommissionsmitglieder sprachen der vorgeschlagenen Kurskorrektur produktionshemmende und umweltschonende Wirkung ab. Die Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft sind jedoch überzeugt, dass die folgenden Punkte intensitätsdämpfend wirken:

- stagnierende oder sinkende Produktpreise;
- Mengenbegrenzungen;
- flankierende Massnahmen wie Extensoproduktion;
- finanzielle Anreize durch Beiträge für umweltschonende Bewirtschaftung, konkret für die Massnahmen in Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz, Lenkungsabgaben;
- Forschung, Ausbildung und Beratung im Sinne von umweltschonender Produktionsweise.

2. Zu den internationalen Entwicklungen: Gegenwärtig sind drei internationale Verhandlungsrunden offen, welche je nach Ergebnis unterschiedlich starke Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaftspolitik haben werden. Insbesondere ein Gatt-Abkommen – auch nach der Verhandlungsofferte des Bundesrates – oder ein EG-Beitritt mit der Uebernahme der heutigen gemeinsamen Agrarpolitik würden den Handlungsspielraum für eine eigenständige Landwirtschaftspolitik stark einschränken. Für die im teuren schweizerischen Umfeld produzierenden Bauern würde das gemäss Bundesrat zu einer grossen Herausforderung, die aber doch zu verkraften sein sollte.

Diverse Zweifel von Kommissionsmitgliedern konnten hier nicht ausgeräumt werden. Das EWR-Abkommen berührt die Landwirtschaft lediglich in Teilbereichen. Aber auch mit dem EWR-Vertrag – oder selbst wenn die Schweiz überhaupt kein Abkommen eingeht – bleibt unsere Landwirtschaft nicht unberührt von den internationalen Entwicklungen. Die internationalen Verflechtungen werden intensiver, Verkehr und Güteraus-tausch nehmen zu. Gleichzeitig reduziert sich der Grenzschutz. Das Preisgefälle zum nahen Ausland lässt Preiserhöhungen schweizerischer Lebensmittel ohne Marktanteilverluste nicht mehr zu. Das ist aber kein rein landwirtschaftliches Problem, kommen doch von den Ausgaben der Konsumenten für Nahrungsmittel im Durchschnitt weniger als 40 Prozent den Bauern zugute.

3. Zu den gegensätzlichen Ansprüchen an die Landwirtschaft: Die schweizerische Landwirtschaft muss aus internationalen Gründen konkurrenzfähiger werden; gleichzeitig soll sie dem

## 7. Landwirtschaftsbericht

### 7e rapport sur l'agriculture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.011
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1016-1016
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 248

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.